

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

**Nachrüstung Zentrale Notaufnahme Albstadt
oder Schließung 2021?**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann wird sie im Zusammenspiel mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landratsamt Balingen die vorhandenen Mittel ausschöpfen und eine Zentrale Notaufnahme (ZNA) am Krankenhaus Albstadt nachrüsten?
2. Ist es richtig, dass bei Nichteinrichten der ZNA das Krankenhaus Albstadt bis 2021 schließen muss?
3. Wie lange kann die Doppelstruktur aus ihrer Sicht im Zollernalbkreis aufrechterhalten werden sofern die unverzügliche Nachrüstung der ZNA am Krankenhaus Albstadt umgesetzt wird?
4. Werden alle Strukturvoraussetzungen mit der bestehenden ZNA für das Krankenhaus Balingen zur Betriebsfortsetzung über die nächsten drei Jahre erfüllt?
5. Wann wird aus ihrer Sicht nach jetzigem Erkenntnisstand mit einem möglichen Baubeginn des Zentralklinikums im Zollernalbkreis – unabhängig der Standortfrage – gerechnet?
6. Wann rechnet sie mit der Eröffnung des Zentralklinikums – sofern umgesetzt – und dem Wegfall der beiden Standorte in Balingen und Albstadt endgültig?
7. Wie viele Patienten müssten an den beiden Kliniken im Zollernalbkreis jährlich behandelt werden damit beide Standorte ohne Verlust arbeiten?

15. 05. 2018

Herre AfD

Eingegangen: 17. 05. 2018 / Ausgegeben: 29. 06. 2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Bundesregierung möchte in den nächsten drei Jahren 700 Standorte ohne Zentrale Notaufnahme schließen. Auch sind betroffene Standorte, die gewisse Strukturanforderungsprofile wie in Albstadt nicht erfüllen, umgehend zu schließen. Der Schwarzwälder Bote berichtete am 27. April 2018 ausführlich darüber, dass am Standort alle Voraussetzungen für den Erhalt beider Standorte geschaffen werden sollen. Auch soll in Erfahrung gebracht werden wann ein möglicher Baubeginn, Fertigstellung und Eröffnung eines Zentralklinikums im Zollernalbkreis sein soll und bis wann endgültig die beiden Standorte oder alternativ einzeln wegfallen werden aus ihrer Sicht. Um diese existenzielle Problematik für die betroffene Bevölkerung im Zollernalbkreis zu klären bittet der Fragesteller um Stellungnahme.

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Juni 2018 Nr. 52-0141.5/16/4111 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Bis wann wird sie im Zusammenspiel mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landratsamt Balingen die vorhandenen Mittel ausschöpfen und eine Zentrale Notaufnahme (ZNA) am Krankenhaus Albstadt nachrüsten?

Aktuell werden durch den Krankenhausträger verschiedene bauliche Varianten zur Herstellung einer modernisierten Zentralen Notaufnahme (ZNA) geprüft. Hierüber werden mit dem Ministerium für Soziales und Integration derzeit Gespräche und Abstimmungen geführt. Belastbare Aussagen zu der Baumaßnahme kann das Ministerium zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen.

2. Ist es richtig, dass bei Nichteinrichten der ZNA das Krankenhaus Albstadt bis 2021 schließen muss?

3. Wie lange kann die Doppelstruktur aus ihrer Sicht im Zollernalbkreis aufrechterhalten werden sofern die unverzügliche Nachrüstung der ZNA am Krankenhaus Albstadt umgesetzt wird?

4. Werden alle Strukturvoraussetzungen mit der bestehenden ZNA für das Krankenhaus Balingen zur Betriebsfortsetzung über die nächsten drei Jahre erfüllt?

Mit dem Krankenhausstrukturgesetz hat der G-BA den Auftrag erhalten, ein gestuftes System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern einschließlich einer Stufe für die Nichtteilnahme an der Notfallversorgung zu beschließen. Krankenhäuser, die die Voraussetzungen der untersten Stufe nicht erfüllen, erhalten Abschlüsse. Es handelt sich dabei um Regelungen zur Krankenhausvergütung; der Versorgungsauftrag der Krankenhäuser wird dadurch nach der aktuellen Rechtslage nicht eingeschränkt, auch müssen die entsprechenden Krankenhäuser nicht geschlossen werden.

Für die Vorgaben zur Zentralen Notaufnahme gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren.

Die Zuordnung der einzelnen Krankenhäuser zu den einzelnen Stufen im Sinne des G-BA-Beschlusses wurde im Vorfeld von unterschiedlichen Institutionen im Rahmen von Wirkungsanalysen untersucht. Diese Analysen enthalten allesamt eine überschlägige Einschätzung nach bestem Wissen und Gewissen, erfolgten aber nicht auf der Grundlage einer vertieften Untersuchung der Verhältnisse vor Ort und sind daher mit Unsicherheiten behaftet. In der Folgezeit wird der Medizinische Dienst der Krankenversicherung die strukturellen Voraussetzungen jedes Krankenhauses im Einzelnen noch prüfen und seine Ergebnisse den Kassen vorlegen. Erst danach wird es eine verlässliche Einschätzung dazu geben, in welche

Stufe beispielsweise das Zollernalbkrankenhaus mit seinen Betriebsstellen Albstadt und Balingen in Bezug auf die stationäre Notfallversorgung eingeordnet wird und ob es Zuschläge erhält oder Abschläge hinnehmen muss.

5. *Wann wird aus ihrer Sicht nach jetzigem Erkenntnisstand mit einem möglichen Baubeginn des Zentralklinikums im Zollernalbkreis – unabhängig der Standortfrage – gerechnet?*
6. *Wann rechnen sie mit der Eröffnung des Zentralklinikums – sofern umgesetzt – und dem Wegfall der beiden Standorte in Balingen und Albstadt endgültig?*

Aufgrund des derzeitigen Verfahrensstandes des Projektes kann das Ministerium für Soziales und Integration zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zum Baubeginn und der Eröffnung des Zentralklinikums sowie einem etwaigen Wegfall der Standorte in Balingen und Albstadt treffen.

7. *Wie viele Patienten müssten an den beiden Kliniken im Zollernalbkreis jährlich behandelt werden damit beide Standorte ohne Verlust arbeiten?*

Dazu liegen dem Ministerium für Soziales und Integration keine Erkenntnisse vor.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration